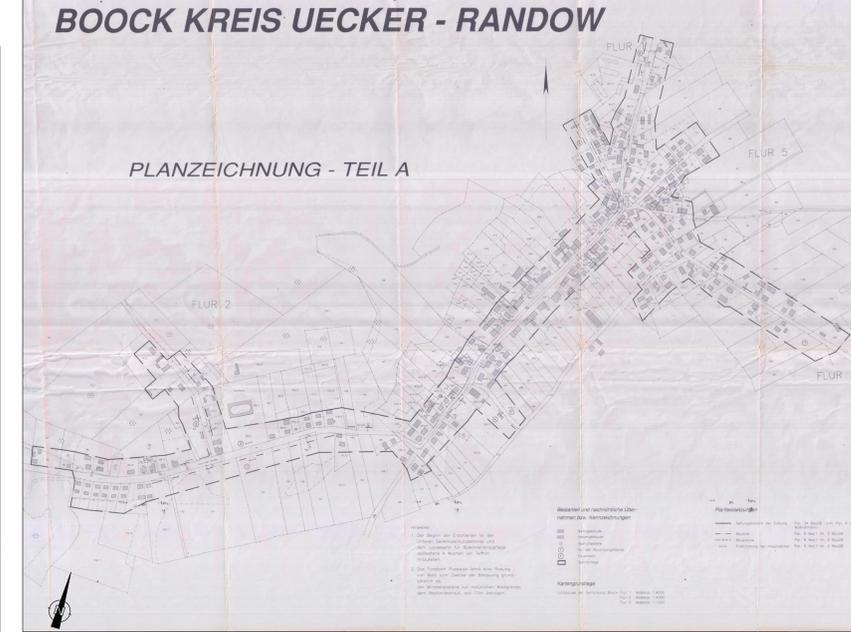
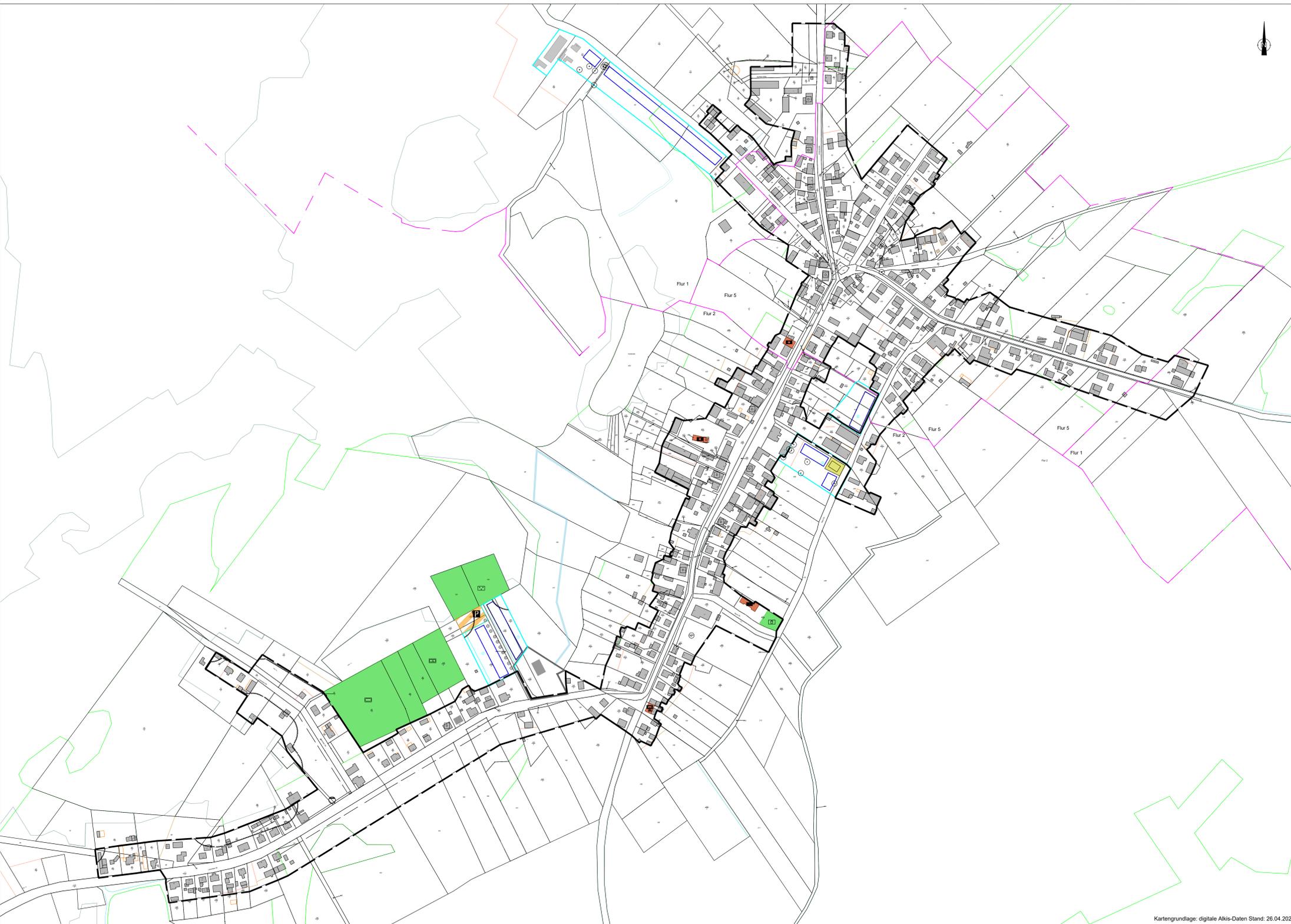


1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock der Gemeinde Boock

Planzeichnung (Teil A) M 1 : 2.000



Planzeichnung der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boock vom die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock wie folgt geändert und ergänzt:

- A Zeichnerische Festsetzungen**
Die zeichnerischen Festsetzungen werden vollständig aufgehoben und durch die in den Festsetzungen der Planzeichnung der 1. Änderung und Ergänzung ersetzt.
- B Textliche Festsetzungen**
Die örtlichen Bauvorschriften nach Landesbauordnung 1.2 und 1.3 werden gestrichen, die planungsrechtlichen Festsetzung 2.2 und 3.4 werden gestrichen. Die übrigen Festsetzungen 1.1, 1.4, 2.1, 3.1, 3.2 und 3.3 bleiben unverändert. Der Satzungstext wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

§ 1 Klarstellung und Abrundung
Der im Zusammenhang bebaute Bereich von Boock und die in der wirksamen Satzung abgerundeten Bereiche umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Schwarzen gestrichelten Linie liegt.

§ 2 Ergänzung
Der im Zusammenhang bebaute Bereich von Boock wird neu durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgegrenzt: Gemarkung Boock, Flur 1, Flurstücke 53/1, 53/3 (teilweise), 58 (teilweise), 64/4 (teilweise), 64/6 (teilweise) und 65 (teilweise), Flur 2, Flurstücke 102/3 (teilweise), 109/1 (teilweise), 110 (teilweise) und 164/4 sowie Flurstücke 121 (teilweise), 478 (teilweise), 457 (teilweise), 498 (teilweise), 499/1, 500/1, 511/1 (teilweise) und 515/2 (teilweise).

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich
Die Grenzen der neu abgegrenzten Teile des im Zusammenhang bebauten Ortschafts Boock sind in der Planzeichnung dargestellt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 4 Überbaubare Grundstücksfläche
Die in der Planzeichnung festgesetzte Baugrenze legt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB fest, welcher Grundstücksteil bebaut werden darf.

§ 5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahme und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Abrisse oder Fällungen sind vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.
- V2 Die in der Planzeichnung zur Erhaltung festgesetzten Gehölze sind zu erhalten und zu sichern. Abgänge oder gestürzte Bäume sind durch heimische standortgerechte Laubbäume zu ersetzen.
- V3 Als Ersatz für den Verlust von nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen sind gemäß Baumschutzkompensationserlass M-V heimische Bäume aus heimischer Produktion zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Fällungen sind zu beantragen. Die Baumpflanzungen sind spätestens im Herbst des Jahres der Baufertigstellung und Inbetriebnahme durchzuführen. Bei Ausfall ist nachzupflanzen.

Kompensationsmaßnahmen:
M1 Als Kompensationsmaßnahme sind insgesamt 49.420 Ökopunkte einer Ökokontomäßnahme zu erwerben. Durch Kauf von 1,73 Ökopunkten je beantragter Abrundungsfläche ist das Kompensationsdefizit zu decken. Der Reservierungsbescheid ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Möglich wäre die Verwendung des ca. 5,8 km südöstlich gelegenen Kontos VG-019 „Wiedervermessung des Golliner Brucher“ Ansprechpartner: Frau Dr. Hennicke, Tel. 03834832-29, E-Mail: sonja.hennicke@lgrm.de, da dieses in derselben Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ wie das Vorhaben liegt.

§ 6 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Boock, den Siegel Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat auf ihrer Sitzung am 06.05.2022 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Locknitz-Penkun Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
- Die Satzung wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Boock beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Boock, Siegel Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Boock, Siegel Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Locknitz-Penkun Nr. bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsidioten (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Boock, Siegel Bürgermeister

- ### Planzeichenerklärung Festsetzungen
- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
 - Fläche für Versorgungsanlagen; hier Feuerlöschteich § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung der § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Klarstellungs- und Abrundungssatzung mit Nummer

- ### Nachrichtliche Übernahme
- Baudenkmal (D)
 - Naturpark (NP)

- von Bebauung frei zu haltende Flächen; hier 30 m Waldabstand
- Hinweise**
 - nach § 18 NatSchAG M-V geschützter Baum
 - nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihe
 - Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. 3
 - Baugrenze der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

- ### Darstellungen ohne Normcharakter
- Flur mit Bezeichnung (Flur 1)
 - Flurstück mit Flurstücksnummer
 - Gebäudebestand im Kataster mit Hausnummer
 - Gebäudenachtrag
 - Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Kirche
 - Kindertagesstätte
 - Feuerwehr
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung, hier Öffentliche Parkfläche

- Grünflächen; Zweckbestimmung hier:
 - Sportplatz
 - Reitplatz
 - Friedhof
 - Abwasser

Kartengrundlage: digitale Altkis-Daten Stand: 26.04.2021

1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock der Gemeinde Boock

Stand: Entwurf März 2022

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann